



Vorlage

Bekanntgabe BGM-B/145/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse des Gemeinderats aus dem 1. Halbjahr 2026, für die die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind

Mitteilung:

In nichtöffentlicher Sitzung beschloss der Gemeinderat am 28.7.2026 die Veröffentlichung nachfolgender nichtöffentlicher Beschlüsse aus dem ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2026.

- **Sitzung des Gemeinderats vom 27.01.2026**

81.10. KiTa Eching West - Vorratsbeschluss 1. Ausschreibungspaket

Beschluss:

„Das 1. Ausschreibungspakets für die Gewerke VE300, VE 301, VE409 und VE411 beim Bauvorhaben ‚Neubau KiTa mit Wohnungen und Tiefgarage in Eching West‘ gemäß Sitzungsvorlage wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeverfahren schnellstmöglich durchzuführen und den Zuschlag an das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu erteilen - unter der Voraussetzung, dass die Gesamtsumme der Auftragssummen des ersten Ausschreibungspaketes nicht mehr als 10 % über der Summe der bepreisten Leistungsverzeichnisse in Höhe von 4.389.000 € brutto liegt. Auftragnehmer und Auftragswert sind dem Gremium anschließend bekannt zu geben.“

Einstimmig beschlossen

81.12.4 Bestellung einer Dienstbarkeit auf einer Ausgleichsfläche für die BEG

Beschluss:

„Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auf den beiden Flurnummern 645 und 1296 beim Grundbuchamt für die Bürger Solar Eching Ost GmbH & Co. KG auf deren Kosten zu beantragen.

Der Erste Bürgermeister bzw. d.V.i.A. wird ermächtigt, alle zum Vollzug der Grunddienstbarkeit erforderlichen Erklärungen namens der Gemeinde Eching abzugeben und Anträge zu stellen, welche zum Vollzug notwendig und zweckdienlich sind.“

Einstimmig beschlossen

- **Sitzung des Gemeinderats vom 24.02.2026**

82.12 Vorstellung Charity Open-Air Konzert

Beschluss:

„Das Festival vom 12.06.2026 bis 14.06.2026 wird befürwortet. Die Verwaltung der Gemeinde Eching wird damit beauftragt, die Durchführung und Organisation des Festivals zu unterstützen. Der Erste Bürgermeister o.d.V.i.A. wird beauftragt, einen Pachtvertrag für die Veranstaltungsfläche abzuschließen mit folgenden Eckdaten:

1. Es soll eine angemessene Sicherheitsleistung für die Wiederherstellung der Flächen gefordert werden.
2. Es sollen vergünstigte Anwohnerickets zu 50% des normalen Ticketpreises angeboten werden.
3. Es soll ein Sicherheitsdienst zur Verfügung gestellt, um die Uferfläche während des Festivals abzusichern.“

Mehrheitlich abgelehnt

82.13 AS-GTP Alte Schule / ODL Obdachlosenunterbringung - Beauftragungen

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufträge für die HLS-Arbeiten bei der Alten Schule (AS-GTP) an die Firma NHT und für die Schreinerarbeiten bei der Obdachlosenunterkunft (ODL) an die Firma Ohning gemäß Angebot zu erteilen.“

Einstimmig beschlossen

82.14.4 Neuvermietung Sozialer Wohnungsbau Böhmerwaldstr. 3

Beschluss:

„Der erste Bürgermeister o.d.V.i.A. wird ermächtigt, die notwendigen Reparaturarbeiten (Erneuerung Bad, Reparatur Böden, Beseitigung von Schimmelbefall etc.) zu beauftragen.

Der Bürgermeister o.d.V.i.A. wird ermächtigt, die 4-Zimmer-Wohnung im 1.OG der Böhmerwaldstr. 3 entsprechend der Vorschlagsliste des Landratsamts Freising zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu vermieten und einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Es soll geprüft werden, ob ein höherer Mietzins durch die Neuvermietung erzielt werden kann.“

Einstimmig beschlossen

- **Sitzung des Gemeinderats vom 24.03.2026**

83.13.1 Ergänzung MFC-Bauträgervertrag Wohnbaumodell Eching- Böhmerwaldstraße

Beschluss:

„Mit den Inhalten der vorgestellten Vertragsmuster zum Wohnungsverkauf durch die mfc Wohnbau Eching GmbH & Co. KG in der Böhmerwaldstraße für Kapitalanleger und für Selbstnutzer nach dem Echinger Wohnbaumodell besteht Einverständnis.“

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kaufverträge in Zusammenarbeit mit der mfc Wohnbau Eching GmbH & Co. KG final auszuarbeiten.
Der Erste Bürgermeister o.d.V.i.A. wird ermächtigt, die Kaufverträge mit den im Vergabeverfahren festgelegten Bewerbern zu bewilligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein weiteres Bekanntgabeverfahren für Kaufinteressenten im Wohnbaumodell als Eigennutzer für den Zeitraum von acht Wochen in die Wege zu leiten, um weitere Kaufinteressenten für den Kauf der noch verbliebenen Wohnungen im Gemeindekontingent zu gewinnen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, das Bekanntgabeverfahren für Kapitalanleger nach zeitlichem Eingang der Interessenbekundung nachrangig nach den bereits vorliegenden Bewerbungen bis zum 30.09ten 2026 zu betreiben."

Mehrheitlich beschlossen

- **Sitzung des Gemeinderats vom 19.05.2026 (Konstituierende Sitzung)**

1.16. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters

Den Vorsitz hat der Zweite Bürgermeister Christoph Gürtner.

Änderungsantrag Herr GR Jacob:

„Die Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister soll auf 85% des Höchstsatzes oder aufgerundet 750€ begrenzt werden.“

Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

„Die Dienstaufwandsentschädigung für den berufsmäßigen ersten Bürgermeister, Herrn Michael Steigerwald, wird gemäß Art. 46 KWBG und der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG auf monatlich 850,00 € festgesetzt.“

Mehrheitlich beschlossen

1.17. Reisekostenpauschale des ersten Bürgermeisters

Beschluss:

„Die Reisekostenpauschale für den berufsmäßigen ersten Bürgermeister, Herrn Michael Steigerwald, wird auf monatlich 250,00 € festgesetzt.“

Einstimmig beschlossen

1.18. Entschädigung der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Beschluss:

1. „Der zweite Bürgermeister erhält ab dem 01.05.2026 folgende Entschädigung: Die laufende monatliche Entschädigung wird auf 730 € festgelegt.“

2. „Der dritte Bürgermeister erhält ab dem 01.05.2026 folgende Entschädigung: Die laufende monatliche Entschädigung wird auf 480 € festgelegt.“

Einstimmig beschlossen